



COVID-19, 3. SCHUTZKONZEPT DES FREIBADES OSTERMUNDIGEN FÜR DAS ÖFFENTLICHE SCHWIMMEN

Stand 30. Juni 2020 / Version 3.0 / **gültig ab 3. Juli 2020.**

Basis ist die Schutzkonzeptvorlage der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) vom 3. Juni 2020.

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 in Bezug auf die Sport- und Freizeitanlagen weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 3), gültig ab 22. Juni 2020.

Die Gemeinde Ostermundigen legt hiermit das geforderte Schutzkonzept für das öffentliche Schwimmen in dem von ihr betriebenen Freibad Ostermundigen vor.

Die Gemeinde Ostermundigen setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Freibadanlage. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen.
3. Festlegung einer maximalen Anzahl Personen im Freibad; basierend auf der Kennzahl von **1 Person pro 10 m²**.

2. Nutzung des Freibades

Das Freibad steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Freibadgästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

3. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Freibad nicht betreten;
- Der Schutzabstand von **1.5 Metern** ist von allen Badegästen jederzeit in **Eigenverantwortung** einzuhalten;
- Beim organisierten Sport (z.B. Vereinstraining) sind der Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben. Diese sind für das Contact Tracing selber verantwortlich;
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

4. Beschränkung der Personenzahl im Freibad

Haupteingang

Am Eingang des Freibades werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Personendaten werden nicht erhoben.

Vor der Kasse und im Warteraum davor sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Für das bargeldlose Bezahlen gilt:

- Es werden nur **Maestro- und Postkarten** akzeptiert (kein Limit).

Das Kassenpersonal kann mit Hygiene-Handschuhen arbeiten und – falls sich die Vorgaben des Bundes ändern – mit weiteren Schutzartikeln ausgestattet werden.

Maximale Personenzahl

Damit die Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und die Vorgaben des Schutzkonzeptes eingehalten werden können, setzt die Gemeinde Ostermundigen weiterhin auf die Kennzahl von **1 Person pro 10 m²**. Die massgebende Fläche setzt sich aus Wasser-, Umgebungs- und Liegefläche zusammen.

Es dürfen sich somit gleichzeitig maximal **1`750 Personen** im Freibad aufhalten.

Die Lage wird kontinuierlich beurteilt und gegebenenfalls werden die Massnahmen und maximale Kundenzahl angepasst.

Tarife Saison 2020 und Saisonabonnemente

Die Tarife bleiben für die Saison 2020 unverändert.

Nach organisatorischen Anpassungen ist es wieder möglich Saison- und Familienabonnemente an allen 7 Tagen der Woche zu beziehen.

Sollten sich vor der Kasse zu lange Warteschlangen bilden kann der Verkauf von Saison- und Familienabonnementen durch den tagesverantwortlichen Badmeister situativ eingeschränkt werden.

Der Bezug von Saison- und Familienabonnements (von Kunden und Gemeindeangestellten), das Mieten von Kästchen und die Vergünstigung für OASE-Mitglieder sind ohne Gewährleistung auf eine tägliche Nutzungsmöglichkeit.

Beckenbereiche

Das Benützen der Becken geschieht in Eigenverantwortung. Stichkontrollen werden durch das Freibadpersonal durchgeführt.

Im Schwimmerbecken (SB) kann je nach Bedarf:

- eine Doppelschwimmbahn ohne Leine für Aquajogging / Hobby-Schwimmer;
- eine Doppelschwimmbahn mit Leine für Sportschwimmer und;
- eine Doppelschwimmbahn mit Leine für Hobby-Schwimmer

abgetrennt werden, womit jeweils im Kreis geschwommen werden kann.

Vor Sprunganlagen, Rutschbahnen und anderen Attraktionen werden Abstandsmarkierungen angebracht.

Spielwiese

Sind aufgrund der Anzahl Personen in der Freibadanlage die Platzverhältnisse beengt, ist auf der Spielwiese auf Freizeitaktivitäten zu verzichten. Das Badpersonal kann dies je nach Situation jederzeit einschränken oder verbieten.

Beachvolleyball

Die Beachvolleyball-Anlage kann gemäss Vorgaben des BAG genutzt werden.

Hinweis

Die Gemeinde Ostermundigen kann die maximale Anzahl Freibadgäste jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

5. Beschränkung der Aufenthaltsdauer im Freibad

Im Freibad gilt vorerst keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer.

6. Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche ist in Eigenverantwortung der Badegäste. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat die Gemeinde Ostermundigen die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.

7. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten des Freibades können genutzt werden.

- In den Sammelumkleidekabinen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Es wird empfohlen, nach dem Badbesuch möglichst zuhause zu duschen.
- In den Toiletten wird jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen oder es werden Schutzwände dazwischen gestellt.

- Im Föhnraum wird eine der beiden Anlagen ausser Betrieb genommen oder es wird eine Schutzwand dazwischen gestellt.
- Im Garderobenbereich werden Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar angebracht.

8. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots. **Hinweis:** *Der Mieter des Freibad-Restaurants Ostermundigen hat ein eigenes Schutzkonzept (Basis: Branchen-Schutzkonzept der Gastrosuisse).*

9. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Ostermundigen ist als Betreiberin des Freibades verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Freibadanlage verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Die Sicherheit beim Eingangsbereich und in der Freibadanlage wird gegebenenfalls durch eine externe Security-Unternehmung sichergestellt.

Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Freibadanlage verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten (KAPO).

10. Kommunikation

Die Gemeinde Ostermundigen informiert die Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde und ggf. via Medienmitteilung.

Ostermundigen, 2. Juli 2020

Gemeinderat Tiefbau und Betriebe

Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe

Andreas Thomann

Yves Gaudens